

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom

gültig ab 01.09.2022 für Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) geben wir die ab 01.09.2022 geltenden Strompreise bekannt.

	Haushaltsbedarf	
	Nettopreis (ohne MwSt.)	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	32,73	38,95
Grundpreis (Euro/Jahr)	81,07	96,47

	Bedarf für Gewerbe mit Eintarifmessung (bis max. 10.000 kWh)	
	Nettopreis (ohne MwSt.)	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	33,58	39,96
Grundpreis (Euro/Jahr)	106,08	126,24

	Bedarf für Gewerbe mit Doppeltarifmessung (bis max. 10.000 kWh) ¹	
	Nettopreis (ohne MwSt.)	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis HT (Ct./kWh)	35,38	42,10
Arbeitspreis NT (Ct./kWh)	28,67	34,12
Grundpreis (Euro/Jahr)	126,84	150,94

¹ HT – Hochtarif; NT – Niedertarif; Es gelten die Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Die Preise beinhalten neben dem reinen Stromentgelt auch die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb, die gesetzlich festgelegte Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die EEG-Umlage (derzeit 0,00 ct/kWh), die §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die abschaltbare Lasten-Umlage, die Offshore-Netzumlage sowie die KWKG-Umlage.

Eine Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen finden Sie auf der Rückseite. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19%) erhoben. Die hier aufgeführten Preise gelten ausschließlich für konventionelle und moderne Messeinrichtungen.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020

Energieträger	Bundesmix Deutschland*	Grünstrom Stadtwerke Meiningen GmbH	Strommix Stadtwerke Meiningen GmbH	Unternehmens- mix**
erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	44,90%	64,68%	64,68%	0,00%
sonst. erneuerbare Energien, nicht finanziert durch die EEG-Umlage	4,10%	35,32%	5,14%	14,56%
Kernkraft	12,40%	0,00%	5,45%	15,43%
Kohle	24,00%	0,00%	11,19%	31,69%
Erdgas	13,30%	0,00%	12,91%	36,57%
sonstige fossile Energieträger	1,30%	0,00%	0,62%	1,76%
Summe gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
CO2 Emission in g/kWh	310,00	0,00	157,79	446,77
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00030	0,00000	0,00015	0,00043

* Bundesmix Deutschland: Statistische Daten über die Stromproduktion in Deutschland erhoben vom BDEW (www.bdew.de).

** Der Unternehmensmix stellt die beschaffte Strommenge außerhalb der durch die EEG-Umlage finanzierten Strommengen dar.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen bei Eintariffmessungen

	Euro / Jahr	Cent / kWh
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage		0,378
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,38
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	7,80	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	16,81	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP		11,99
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	42,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	51,81	

Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:

Haushaltsbedarf		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,74
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	38,27	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	29,26	
Bedarf für Gewerbe mit Eintariffmessung		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,59
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	63,28	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	54,27	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen bei Doppeltariffmessungen

	Euro / Jahr	Cent / kWh
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,320
Konzessionsabgabe NT		0,610
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage		0,378
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,20
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (kME)	45,90	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtungen (mME)	30,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP HT		6,81
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen AP NT		6,10
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (kME)	45,90	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen GP (mME)	30,31	

Rechnerisch ergibt sich damit ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:

Bedarf für Gewerbe mit Doppeltariffmessung		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		28,57
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		22,57
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (kME)	80,94	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (mME)	96,53	

Zusätzliche Hinweise zur Begründung und Höhe der Umlagen finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.